



17.15 Pflichtenheft des Antidoping-Verantwortlichen

19.04.2018 / ZV

1. Bezeichnung der Funktion

Verantwortlich für die Umsetzung der Reglemente Antidoping Schweiz und WADA.

2. Wahlorgan

Der Antidoping-Verantwortliche wird von der Delegiertenversammlung gewählt und ist ein Mitglied des Zentralvorstandes (ZV)

3. Eingliederung in der Organisation

- **Übergeordnet:**
Der Antidoping-Verantwortliche ist dem Zentralpräsidenten unterstellt.
- **Stellvertretung:**
Der Antidoping-Verantwortliche wird durch ein Mitglied ZV vertreten.

4. Ziel der Funktion

- Koordination und Umsetzung der Reglemente (WADA) mit Antidoping Schweiz
- Koordination und Umsetzung der Reglemente (WADA) mit allen Kadern
- Betreuung und Überwachung des Nationalen Kontrollpools (NTP)
- Betreuung und Überwachung des Where-Abouts Antidoping Schweiz
- Ansprechperson für Fragen in Zusammenhang mit Doping/Antidoping

5. Diverse Aufgaben

- Versand von Unterlagen an die Funktionäre, Regionalverbände und Klubs

6. Ermächtigungen / Kompetenzen

- Führen von Besprechungen und Verhandlungen im Sinne des Pflichtenheftes

7. In Kraft treten

Das Pflichtenheft tritt nach Genehmigung durch den ZV in Kraft.

8. Verteiler

Inhaber dieser Funktion
Zentralvorstand